

Bericht

des Finanz- sowie Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 211 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über gemeinsame Bestimmungen für die Haushaltsjahre 2005 bis einschließlich 2009, den Landeshaushalt für das Jahr 2005 (Landeshaushaltsgesetz 2005) sowie eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes

Der Finanz- sowie der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss haben in gemeinsamer Sitzung am 24. November 2004 die zitierte Vorlage der Landesregierung im Anschluss an die Genehmigung des Landesvoranschlages für das Jahr 2005 einer geschäftsordnungsgemäßen Beratung unterzogen.

Vertreten war seitens der Landesregierung insbesondere der für Finanzen ressortzuständige Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Raus sowie der Leiter der Abteilung 8, Hofrat Dr. Paulus, und die Leiterin des Referates 8/02 – Budget, Frau Mag. Rathgeber.

Auf das Gesetz, welches in Nr 211 der Beilagen enthalten ist, sowie auf die Erläuterungen darin wird verwiesen.

In der Debatte entwickelten sich ausführliche Diskussionen zu einzelnen Artikeln insbesondere zu den Ermächtigungen für die Veräußerung von unbeweglichem Landesvermögen sowie die Auflösung zweckbestimmter Rücklagen und die Aufnahme von Kassenkrediten. Ein höchst differenziertes Abstimmungsverhalten ergibt folgendes Ergebnis bei den einzelnen Artikeln:

Die Artikel I, II und III im ersten Abschnitt sowie die Artikel I, III, V, VI, X, XI im zweiten Abschnitt und der dritte Abschnitt werden jeweils mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrheitlich – zur Beschlussfassung empfohlen.

Hingegen wurden die Artikel II, IV, VII, VIII und IX des zweiten Abschnittes jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Gesamten wurde das Gesetzesvorhaben jedenfalls von den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die der Grünen dem Landtag mehrstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Finanz- sowie der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 211 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. November 2004

Die Vorsitzende des
Finanzausschusses:

Wanner eh

Der Vorsitzende des Verfassungs-
und Verwaltungsausschusses:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Zehentner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.